

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 24.09.2020,  
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

#### Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Annette Demes	Ahaus	Vertretung für Stephanie Pohl
Frank Engbers	Südlohn	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Heinz Gausling	Legden	Vertretung für Markus Krafczyk
Ulrich Kipp	Vreden	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Manfred Kuiper	Heek	Vertretung für Heidi Buskase
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	
Stephan Strestik	Gronau	

#### Es fehlen:

Birgit Wirtz Gronau  
Volker Jürgen Himmel Gronau

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker  
Wilfried Kersting  
Doris Gausling  
Christiane Richter  
Dietmar Uhlenbrock  
Sofia Arnold  
Stefan Hellmann  
Matthias Krügel

## Erledigung der Tagesordnung:

### A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 0204/2020/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Doris Gausling

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, veranschaulicht Frau Gausling die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2019. Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft analog § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Frau Gausling erläutert, dass sich die Einführung der Finanzsoftware Infoma newsystem zum 01.01.2020 auf die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 ausgewirkt habe. Die Buchungen des FD Finanzen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, insbesondere die Abgrenzungsbuchungen zwischen den Haushaltsjahren 2019 und 2020 konnten seitens der Revision nachvollzogen werden.

Eine weitere Besonderheit des Jahresabschlusses 2019 sei das so genannte Wirklichkeitsprinzip, das mit dem Inkrafttreten des 2. NKFVG NRW zum 01.01.2019 das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip als Grundsatz ablöst. Wirklichkeitsgetreu zu bewerten bedeute, dass die Kommunen bisher ergebniswirksam veranschlagte Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen aktivieren können. Eine Ausprägung des Wirklichkeitsprinzips sei der Komponentenansatz. Der Kreis Borken habe sich entschieden, den Komponentenansatz zunächst nur im Tiefbau anzuwenden. Der Fachdienst Finanzen nutze diese Möglichkeit, um beispielsweise im Straßenbau die unterschiedlichen Komponenten einer Straße (Deckschicht, Unterbau) mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zu erfassen.

Bei der buchhalterischen Abwicklung des Komponentenansatzes sei es im Jahresabschluss 2019 zu Fehlbuchungen gekommen. Das Jahresergebnis 2019 werde dadurch insgesamt um 113 T-EURO zu hoch und die Allgemeine Rücklage zu niedrig ausgewiesen. Da der Betrag insgesamt nicht wesentlich sei, werde der FD Finanzen die Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2020 vornehmen.

Landrat Dr. Zwicker ergänzt, dass die Einführung des Wirklichkeitsprinzips in der Ausprägung des Komponentenansatzes der Entlastung der Kommunen diene.

Frau Gausling erläutert, dass der Jahresabschluss 2019 aus der Buchführung abgeleitet sei, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermittele und den rechtlichen Vorgaben entspreche.

Es gebe einige nicht buchungswirksame Änderungsbedarfe im Anhang und Lagebericht. Die Änderungen seien der Veränderungsliste (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) zu entnehmen und werden in die Endfassung des Jahresabschlusses 2019 eingearbeitet.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne. Nach den Regelungen des 2. NKFVG NRW fasse der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis seiner Jahresabschlussprüfung nicht mehr in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammen, sondern gebe nach seiner Beratung gegenüber dem Kreistag eine schriftliche Stellungnahme ab. Für die Stellungnahme könne der Rechnungsprüfungsausschuss den der Sitzungsvorlage als

Anlage 3 beigefügten Textvorschlag nutzen. Frau Gausling empfiehlt dem RPA, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für den exzellenten Vortrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Mitglied Engbers schließt sich dem Dank an und lobt die ansprechende und gut verständliche Aufbereitung der Daten.

Fragen werden nicht gestellt.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 an.
2. Der RPA gibt gegenüber dem Kreistag zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 die anliegende Stellungnahme ab.
3. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
  - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2019 wird mit einer Bilanzsumme von 490.648.004,03 € und einem Jahresüberschuss von 7.473.416,64 € festgestellt.
  - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
  - c. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 7.473.416,64 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
  - d. Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Forderung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 375.720,93 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2021 fällig.

..

## **Punkt 2: Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Sachstand Einführung der Finanzsoftware INFOMA**

Kreiskämmerer Kersting berichtet über den aktuellen Sachstand der Einführung der Finanzsoftware INFOMA. Der Geschäftsprozess der Verbuchung und Zahlungsabwicklung unter Anwendung der Finanzsoftware INFOMA einschließlich des nun digitalen Rechnungsworkflows sei durch die Revision geprüft worden. Die Prüfungsergebnisse werden seitens des FD Finanzen aufgegriffen und umgesetzt. Der FD Finanzen stehe im ständigen Austausch mit dem Software-Anbieter, so dass Probleme kurzfristig behoben werden können. Für den kreisinternen Bereich erstellen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Finanzen Handreichungen für die buchenden Kollegen und Kolleginnen in den Facheinheiten und stehen für deren Fragen zur Verfügung. Insgesamt sei die Umstellung ein besonderer Kraftakt, der durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Finanzen konstruktiv und motiviert bewältigt werde.

## **Betriebsprüfung des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Herne**

Kreiskämmerer Kersting berichtet über das Ergebnis einer Großbetriebsprüfung des Finanzamtes Herne. Danach habe der Kreis Borken einen vergleichsweise geringen Betrag in Höhe von rund 4,9 T-EURO nachzuzahlen.

## **Verlängerte Übergangszeit § 2b UStG**

Kreiskämmerer Kersting berichtet, dass die Übergangsregelung zu § 2b UStG gesetzlich bis Ende 2022 verlängert wurde. Der Kreis habe nun zwei weitere Jahre Zeit, sich auf das neue Umsatzsteuersystem vorzubereiten. Vieles sei bereits vorbereitet worden, die zusätzliche Zeit werde die Umstellung jedoch erleichtern. Insbesondere die neue Finanzsoftware biete Möglichkeiten, die Umstellung zu unterstützen.

## **Sachstand NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG**

Kreiskämmerer Kersting informiert über die Verabschiedung des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes. Die Umsetzung des Gesetzes werde zeitnah zwischen Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden geklärt. Derzeit werde auf Ministeriumsebene an einer FAQ-Liste gearbeitet, um offene Fragen der Kommunen zu beantworten.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Fragen werden nicht gestellt.

Vorsitzender Wanning weist auf den Termin der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hin, die am Donnerstag, dem **23.02.2021, um 17.00 Uhr** stattfinden werde.

## **Punkt 3: Anfragen**

---

keine

Landrat Dr. Zwicker bedankt sich für die gute Arbeit der Revision. Insbesondere hebt er das konstruktive Miteinander der Beschäftigten der Revision und des Fachdienstes Finanzen hervor. Bei aller fachlichen Auseinandersetzung stehe stets eine sachgerechte Lösung im Vordergrund. Dies treffe auch auf die übrigen von der Revision geprüften Verwaltungsbereiche und die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Landrat Dr. Zwicker dankt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die in der vergangenen Wahlperiode geleistete Arbeit. Mit einem Blumenstrauß bedankt er sich beim Vorsitzenden Wanning, der in der kommenden Wahlperiode nicht mehr Mitglied des Kreistages sein wird.

gez.

---

Norbert Wanning  
Vorsitzender

gez.

---

Christiane Richter  
Schriftführerin